TRIBÜNE

Wozu Anwälte?

Gastkommentar

von Ueli Vogel-Etienne

«Diener am Recht» seien die Anwältinnen und Anwälte: So lernten wir noch in den 1970er Jahren als Studenten beider Rechte, des weltlichen und des kirchlichen Rechts, an der Universität Zürich. Ein Dr. iur. utr., eben ein Doktorat beider Rechte, war erstrebenswert. Alternative – weltliche – Konfliktlösungen kannte niemand. Mediation wurde als Meditation mit Schreibfehler verstanden.

Inzwischen ist das Kirchenrecht zur Bedeutungslosigkeit geschrumpft. Kirchliche Rechtsfragen stellen sich im Alltag keine mehr. Das Bundesgericht hat bereits vor Jahrzehnten klargestellt, dass Anwälte nicht dem Recht, sondern einzig ihren Klienten zu dienen hätten.

Nur: Welche Dienstleistungen sollen Anwältinnen und Anwälte denn erbringen? Wer Privatpersonen berät und vor Gericht vertritt (von grösseren Wirtschaftsunternehmungen ist hier nicht die Rede), muss sich nur ganz selten mit kniffligen Rechtsfragen beschäftigen. Im Fokus der alltäglichen Beratung stehen mangelnde Wertschätzung und Zurückweisung der Klienten am Arbeitsplatz und in der Familie.

Lebensfragen, die früher die Kirche beantwortete, sollen heute Juristen mit dem Gesetzbuch lösen. Natürlich kann dies nicht funktionieren. Trotzdem wird erfahrungsgemäss immer erbitterter und immer länger gestritten. Höchstrichterliche rechtstechnische Entscheide werden von der Fachwelt wie die Enzyklika des Papstes aufgesogen, von den Klienten aber gar nicht verstanden. Die St. Galler Professorin Nora Markwalder hat erforscht, dass viele Prozessparteien die Gerichtskosten nicht bezahlen, weil sie nicht einmal die gerichtliche Kostenverteilung deuten können.

Was müsste sich ändern? Studenten müssten lernen, dass sie in den meisten juristischen Berufen nicht nur Rechtstechnik anzuwenden, sondern auch Menschen zu beraten und zu betreuen haben. Doch die Juristische Fakultät der Universität Zürich kennt bis heute keinen Lehrstuhl für alternative Konfliktlösungen oder Psychologie im Recht. Nicht einmal an der Anwaltsprüfung sind Beratungsqualitäten gefragt. Doch ein hochqualifizierter Fachanwalt ist noch lange kein lebenspraktischer Berater.

Wenn dann halt Richter und Anwälte als Werkzeug nur den Hammer kennen, sehen sie – frei nach dem Kommunikationswissenschafter Paul Watzlawick – in jedem Problem einen Nagel. Watzlawick redete damit einem Methodenpluralismus das Wort. In einem ähnlichen Sinne äusserte sich schon in den 1970er Jahren der Harvard-Rechtsprofessor Frank Sander mit seiner Forderung nach einem «Multi-Door-Courthouse». Er bezeichnete damit ein Gericht, das jedem Konflikt den passenden Lösungsweg zuweisen sollte – ein Gericht also, das alle Streitigkeiten triagiert und der geeignetsten Konfliktlösungsmethode zuweist: dem kontradiktorischen Prozess, der Schiedsgerichtsbarkeit, der Mediation oder einer anderen alternativen Konfliktlösungsmethode.

Damit Anwältinnen und Anwälte in einem Multi-Door-Courthouse mitwirken könnten, müssten sie natürlich auch verschiedene Konfliktlösungen kennen, was heute – unter anderem ausbildungsbedingt – nicht der Fall ist. Die Justizbranche erweist sich generell als träge und innovationsfeindlich. Weder Recht noch Rechtsanwendung noch Rechtsprechung haben sich seit dem alten Rom wesentlich weiterentwickelt. Deshalb büffeln die Jusstudenten ja auch heute noch viele Unterrichtsstunden lang römisches Recht anstatt zeitgenössische Konfliktlösung.

Wozu also Anwälte? Anwältinnen und Anwälte sind keine «Diener am Recht» mehr, sondern Diener am Klienten. Dazu müssten sie aber zuallererst den Klienten als Menschen verstehen.

Ueli Vogel-Etienne ist Rechtsanwalt und Mediator in Zürich.